

Beitragsordnung des Vereins für Technikbegeisterung von Kindern und Jugendlichen in Berlin und Brandenburg e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Verein für Technikbegeisterung von Kindern und Jugendlichen in Berlin und Brandenburg e.V. hat am 24.11.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge sind jeweils zum 1.März jeden Jahres fällig. Das Mitglied kann dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - a. für natürliche Personen 30 Euro
 - b. für juristische Personen 300 Euro
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Auf schriftlichen Antrag kann der Mitgliedsbeitrag teilweise oder vollständig für einen festzulegenden Zeitraum, jedoch maximal 2 Jahre, gestundet werden. Über die Beitragsfreistellung entscheidet der Vorstand. Einspruch gegen die Entscheidung des Vorstandes kann binnen eines Monats bei der Mitgliederversammlung erhoben werden. Bis zum endgültigen Bescheid durch die Mitgliederversammlung bleibt die Entscheidung des Vorstandes rechtsgültig.
7. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
8. Die Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Geringfügige Änderungen kann der Vorstand mit Einstimmigkeit beschließen.

Schwedt, den 24. November 2017